



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2019
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 76 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die polizeiliche Erfassung von LGBTI-feindlicher Gewalt / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Marcel Budmiger, vertreten durch Pia Engler, hält an seinem Postulat fest.

Pia Engler: Auch wenn die Gesellschaft offener und toleranter geworden ist, so sind Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Interpersonen fast täglich von körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt betroffen. Für Homosexuelle ist es fast schon normal, dass man sich in der Öffentlichkeit nicht die Hand gibt oder sich küsst aus Angst, dass es zu Pöbeleien oder Beleidigungen kommt. Die schweizweite Helpline für Hassdelikte erfasst mehrere Hassdelikte pro Woche. Dass es bei einem Drittel dieser Fälle um teils massive körperliche Gewalt geht, ist schockierend. Die Dunkelziffer ist wahrscheinlich noch viel höher. Die Auswirkungen der Gewalt auf die Betroffenen muss ich nicht erklären. Sie können sich ausdenken, was diese latente Gewaltandrohung mit jugendlichen LGBTI-Personen macht, die sich vielleicht noch nicht geoutet haben. Um gezielte Massnahmen gegen diese Gewalt ergreifen zu können, braucht es endlich Zahlen zum wirklichen Ausmass von «hate crimes». Diese Zahlen fehlen nämlich in der Schweiz trotz unterzeichneter internationaler Abkommen. Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Stellungnahme. Er hat recht, dass es sich bei Daten über die sexuelle Orientierung um höchst sensible Daten handelt, dies nicht zuletzt wegen der Gefahr von «hate crimes». Deshalb müssen wir dagegen vorgehen. Für uns ist klar, dass eine statistische Erfassung auch mit Gewährung des Datenschutzes möglich ist. Das sehen sowohl der Nationalrat als auch der Zürcher Kantonsrat so. Heute hat der Kanton Luzern die Möglichkeit, nachzuziehen und eine solche Statistik zu beschliessen, bevor der Bund den Auftrag dazu erteilt. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Pirmin Müller: Ich habe mir ernsthaft Gedanken über die Sinnhaftigkeit dieses Postulats gemacht. Nur weil ein Delikt eine entsprechende Person betrifft, muss es sich nicht automatisch um LGBTI-feindliche Gewalt handeln, denn man sieht den Personen ihre sexuelle Orientierung nicht an. Darum kann eine solche Person willkürlich, das heisst unsystematisch und auf einem Zufall beruhend von Gewalt betroffen sein. Wie soll man hier eine Unterscheidung machen? Im Sinn des Datenschutzgesetzes handelt es sich bei der sexuellen Orientierung um besonders schützenswerte Personendaten. Mit diesem Ansinnen wird explizit für dieses Milieu eine formal-gesetzliche Grundlage für die statistische Erfassung geschaffen. Das halte ich für äusserst bedenklich. Schlussendlich werden explizit Personen aus dem LGBTI-Milieu aufgrund ihrer sexuellen Orientierung fichiert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses Vorgehen im Interesse der betroffenen Personen ist. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Judith Schmutz: Die G/JG-Fraktion begrüsst das Postulat sehr, denn das Anliegen ist wichtiger denn je. Die Angriffe auf die Betroffenen häufen sich, und die Dunkelziffer ist hoch.

Man weiss nicht, wie viele Personen sich nicht bei der Polizei melden aus Angst, nicht ernst genommen zu werden. Genau deshalb hat das Postulat eine grosse Sinnhaftigkeit. Um ernsthaft gegen LGBTI-feindliche Gewalt vorgehen und sich ein Bild der Sicherheitslage machen zu können, braucht es vonseiten der Polizei eine systematische Erfassung. Durch Statistiken und Sensibilisierungsmassnahmen soll das Ausmass der Gewalt sichtbar und belegbar gemacht werden. Erst wenn wir diese Daten haben, können wir politisch aktiv dagegen vorgehen. Wir brauchen also Fakten, um alles statistisch belegen zu können. Mit der Aussage, es sei schwierig, diese Gewalttaten separat zu erfassen, sind wir nicht ganz einverstanden. Die Motive der sexuellen Orientierung können auch anonym erfasst werden, wenn sich diese Personen überhaupt getrauen und auch der Datenschutz der Opfer gewährleistet werden kann. «Hate crimes» gegen LGBTI-Personen sind heute strafbar, aber wir brauchen die entsprechende Statistik. Die G/JG-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Georg Dubach: Wir alle wünschen uns eine Welt frei von Gewalt und Missbrauch. Wir wünschen uns eine Welt ohne körperliche und seelische Misshandlungen. Wir wissen, dass es in unserer offenen Gesellschaft keine absolute Prävention und Sicherheit geben kann und geben wird. Eine offene Gesellschaft ist leider auch immer verwundbar. Die FDP ist überzeugt, dass die Forderung des Postulanten keinen Mehrwert für Personen bringt, die von Gewalt und Diskriminierung betroffen sind, unabhängig von ihrer sexuellen Neigung. Aufwendige Datenaufzeichnungen können nicht wertfrei erfasst werden und sind aus Sicht des Persönlichkeitsschutzes sehr problematisch. Die vorgeschlagenen Massnahmen führen nicht zu verwendbaren Aussagen. Aus unserer Sicht gibt es im Strafrecht bereits heute genügend Instrumente, um gegen Hass und Gewalt konkret, gezielt und umfassend vorzugehen. Das Postulat ist zu aufwendig, zu gefährlich und nicht zielführend. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Carlo Piani: Ich bin überzeugt, dass sich unser Rat darin einig ist, dass Hasskriminalität absolut nicht zu tolerieren ist. Die CVP-Fraktion verurteilt jegliche Gewalt und Diskriminierung, auch bei dieser Personengruppe. Die polizeiliche Erfassung solcher Fälle beschäftigt aktuell den Bundesrat und das Bundesparlament. Eine ähnlich lautende Motion wurde überwiesen und muss vom Bundesrat behandelt werden. Es macht Sinn, die übergeordnete Bundeslösung abzuwarten. Aus der Stellungnahme des Regierungsrates wird ersichtlich, dass die geforderte Datenbank Rückschlüsse auf die sexuelle Orientierung der betroffenen Personen ermöglicht. Gemäss Datenschutzgesetz handelt es sich dabei aber um besonders schützenswerte Personendaten. Wir unterstützen die Aussage der Regierung, dass die Erfassung dieser Daten aus Sicht des Persönlichkeitsschutzes sehr problematisch ist. Die CVP-Fraktion gewichtet den Persönlichkeitsschutz stärker und will die Umsetzung des Bundes abwarten. Wenn die grundlegenden und rechtlichen Vorbehalte geklärt sind, gilt es aber auch den Ressourceneinsatz zu berücksichtigen. Eine allfällige Einführung eines effizienten und einheitlichen Datenerfassungssystems muss zusammen mit dem Bund und den anderen Kantonen koordiniert und umgesetzt werden. Das verursacht einen hohen personellen Aufwand und kann aktuell nicht zielführend umgesetzt werden. Aus den genannten Gründen lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Simon Howald: Die GLP-Fraktion ist gegen die Diskriminierung von LGBTI-Personen. Sie unterstützt die Bemühungen, physische und psychische Aggressionen in diesem Bereich aufzudecken und entsprechend zu vermeiden. Gemäss Messungen bei der Hotline von Pink Cross gibt es wöchentlich Anrufe von Gewaltbetroffenen. Wir können auch davon ausgehen, dass sich zahlreiche Opfer aus verschiedenen Gründen gar nicht erst bei den Anlaufstellen melden. Diese Hinweise sind für uns ausreichend, um von einem existierenden Problem zu sprechen. Die GLP setzt generell auf Transparenz und Präventionsarbeit. Aber wie soll die Präventionsarbeit effizient und zielgerichtet durchgeführt werden, wenn die benötigten statistischen Auswertungen fehlen? Als Gegenargument wird ein grosser Mehraufwand ins Feld geführt. Die Erfassung von rassistischer Gewalt und Gewalt an Frauen existiert jedoch bereits. Eine entsprechende Erweiterung für LGBTI-feindliche Tatbestände ist nach der Meinung der GLP sinnvoll und sollte mit einem moderaten Mehraufwand möglich sein. Auf

nationaler Ebene wird die Motion «Statistische Erfassung von „hate crimes“ aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen» behandelt. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion, sie wurde jedoch vom Nationalrat am 26. September 2019 angenommen. Die GLP bevorzugt grundsätzlich und langfristig eine bundesweite Lösung. Da jedoch der Ausgang der Motion in Bern noch offen ist, stimmt die GLP-Fraktion der Erheblicherklärung des Postulats zu.

Samuel Zbinden: Alle Parteien sind gegen Diskriminierung und anerkennen, dass ein Problem besteht. Aber eine Lösung darf nicht zu viel kosten. Nun liegt ein Vorschlag vor, um das Problem zu lösen, aber die bürgerlichen Parteien sprechen sich dagegen aus. Pirmin Müller hat erklärt, es sei nicht möglich zu erfassen, ob es sich um ein «hate crime» handle oder nicht. Ich mache zwei einfache Beispiele dazu: Erstens: In einem Club pöbelt ein schwuler Mann, provoziert andere Leute und gerät in eine Schlägerei. Zweitens: Zwei Frauen küssen sich auf der Strasse, und sie werden angepöbelt. Es ist einfach zu unterscheiden, bei welchem Beispiel es sich um einen normalen Gewaltakt handelt und bei welchem um ein «hate crime». Eine Unterscheidung ist also durchaus möglich. Zudem wurde gesagt, die Erfassung mache keinen Sinn, da man einen normalen Gewaltakt erfassen könne. Es ist sinnvoll, denn im Februar stimmen wir über den Diskriminierungsschutz genau solcher Personen ab. Viele sagen, diese Abstimmung sei nicht nötig, da keine Diskriminierung bestehe. Aber gerade auch deshalb müssen wir die Diskriminierung nachweisen können. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Pirmin Müller: Man sieht den Personen ihre sexuelle Orientierung nicht an. Jetzt Stimmung zu machen, hilft diesen Personen überhaupt nicht. Ich finde es bedenklich, auf dem Rücken von Opfern das Thema so aufzubauschen.

Pia Engler: Der Datenschutz sollte nicht als Ablehnungsgrund vorgeschoben werden. Die betroffene Person kann immer noch darauf verzichten, die entsprechenden Angaben zu machen. Zudem ist die Polizei im Umgang mit dem Datenschutz sehr bewandert. Ich bin überzeugt, dass der Datenschutz gewährleistet werden kann.

Sara Muff: Es stimmt, dass man einer Person ihre sexuelle Orientierung nicht ansieht. Es geht aber auch darum, dass nicht nur heterosexuelle Personen ihre Sexualität ausleben dürfen. Wenn zwei Männer Hand in Hand auf der Strasse gehen, ist ihre sexuelle Orientierung offensichtlich. Ich persönlich habe ein Problem damit, wenn man deshalb Gewalt ausgesetzt ist. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wir sind uns alle darin einig, dass jegliche Gewalt oder Diskriminierung abzulehnen ist. Die Frage lautet aber, ob wir im Kanton ein richtiges Mittel finden, um einen Beitrag gegen diese Art von Gewalt zu leisten. Wir lehnen das Postulat aus drei Gründen ab: Erstens gibt es die Polizeiliche Kriminalstatistik des Bundes (PKS), in der verschiedene Motive aufgeführt werden; dazu gehören rassistische Motivation, politisch-ideologische Motivation und sexuelle Motivation. Das Postulat verlangt eine weitere Verfeinerung dieser Motive. Der Nationalrat hat eine entsprechende Motion überwiesen, und der Ständerat wird darüber befinden. Wenn der Ständerat die Motion ebenfalls überweist, wird die PKS verfeinert, und der Kanton würde diese Vorgaben nachvollziehen. Zweitens sind wir der Meinung, dass es schwierig ist, diese Daten zu erfassen, und es weitere Abklärungen braucht. Diesen Aufwand möchten wir nicht betreiben, bevor das Bundesrecht harmonisiert worden ist. Drittens handelt es sich dabei um sehr sensible Daten. Man könnte uns vorwerfen, dass wir Personen über ihre sexuelle Orientierung fichieren, da die Daten von der Polizei in ihren Akten erfasst werden müssten. Es ist unbestritten, dass es sich bei Daten über die sexuelle Orientierung um besonders schützenswerte Daten handelt. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, das Postulat abzulehnen. Wir warten die Bundeslösung ab.

Der Rat lehnt das Postulat mit 63 zu 35 Stimmen ab.